

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Erklärung der Bundesregierung zur künftigen Regierungsarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bayerische Landesregierung anzuweisen, die Sofortvollziehbarkeit der erteilten atomrechtlichen und baurechtlichen Genehmigungen für die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf aufzuheben.

Bonn, den 26. April 1989

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Mit der Unterzeichnung des „Memorandums of Understanding“ am 3. April 1989 zwischen der VEBA und der französischen Staatsfirma Cogema hat die Energiewirtschaft ihr Interesse an einer Wiederaufarbeitung in der Bundesrepublik Deutschland aufgegeben.

Da der Vertrag erst ab 1999 gelten soll, geht die Energiewirtschaft offensichtlich davon aus, daß eine bundesdeutsche Wiederaufarbeitung vor diesem Zeitpunkt nicht nötig ist, bzw. sogar völlig verzichtbar sei. Damit entfällt das öffentliche Interesse an einem Sofortvollzug der 1. Teilerrichtungsgenehmigung.

Der Vorstoß der VEBA, der nun auch bei weiteren Energieversorgern Unterstützung findet, ist darüber hinaus ein Beleg für die mangelnde Wirtschaftlichkeit der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf, wie sie vom Atomgesetz vorgeschrieben wird.

